

## 24. Änderung des Flächennutzungsplans

Am 07.05.2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bekannt gemacht.

Folgende Ziele werden mit dieser 24. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt:

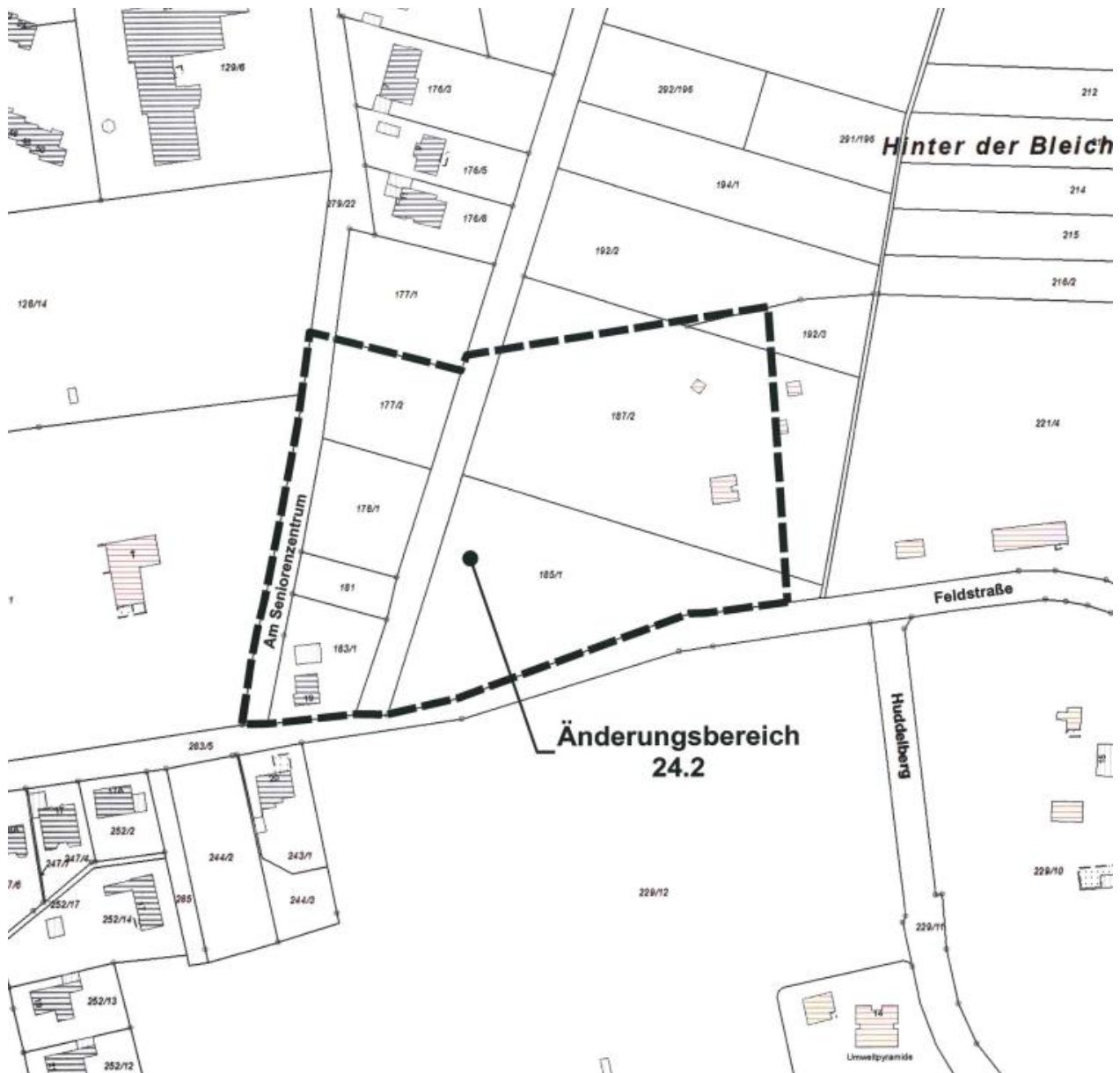
Innerhalb des Änderungsbereichs 24.1 sollen die Voraussetzungen für die Genehmigung der geplanten Kindertagesstätte an der Walkmühlenstraße geschaffen werden. Ziel ist es, im Änderungsbereich 24.1 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ auszuweisen.

Im Änderungsbereich 24.2 sollen entlang der Straße Am Seniorenzentrum eine zusätzliche Wohnbauentwicklung ermöglicht sowie entlang der Feldstraße die Darstellungen des Flächennutzungsplans an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu sollen im westlichen Bereich Wohnbauflächen und im östlichen Bereich ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Park „Welt der Sinne“ dargestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.06.2019 beschlossen, den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und den Entwurf der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Geltungsbereiche der 24. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Übersichtskarten.





Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 09.07.2019 bis 08.08.2019**

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, Rathausmarkt 1, 1. OG, Zimmer 33, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de/bekanntmachungen](http://www.bremervoerde.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu den genannten Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut Boden:

- Landschaftspflegerische Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme); Themen: mögliche Nutzungsverdrängungen mit Folgebeeinträchtigungen, benachbarte Niedermoorflächen (Änderungsbereich 24.1), Versiegelungsgrad (Änderungsbereich 24.2)

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Themen: Hinweis auf Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel im BauGB, sparsamer Umgang mit Grund und Boden bei ggf. notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen
- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Boden; Thema: zusätzliche Bodenversiegelung

#### Schutzgut Wasser:

- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Wasser; Thema: Auswirkungen auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch Erhöhung des Versiegelungsgrades

#### Schutzgut Fläche:

- Landschaftspflegerische Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme); Themen: mögliche Nutzungsverdrängungen mit Folgebeeinträchtigungen (Änderungsbereich 24.1), Versiegelungsgrad (Änderungsbereich 24.2)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Themen: möglicher Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche, Hinweis auf Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel im BauGB, sparsamer Umgang mit Grund und Boden bei ggf. notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen
- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Fläche; Themen: Auswirkungen durch Überplanung der Baumreihe (Änderungsbereich 24.1), Auswirkungen durch mögliche Entfernung einzelner Gehölze (Änderungsbereich 24.2)

#### Schutzgut Klima/Luft:

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Thema: Einwirkung landwirtschaftlicher Emissionen
- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Klima/Luft; Themen: Auswirkungen auf Abkühlungswirkung und klimatische Ausgleichswirkung durch mögliche Entfernung von Bäumen, Auswirkungen von erhöhtem Verkehrsaufkommen

#### Schutzgut biologische Vielfalt:

- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut biologische Vielfalt; Themen: Lebensraumpotenzial für Tiere und Pflanzen

#### Schutzgut Pflanzen:

- Landschaftspflegerische Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme); Themen: Schutz der Baumreihe entlang der Straße (Änderungsbereich 24.1)
- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Pflanzen; Themen: Auswirkungen durch Überplanung der Baumreihe (Änderungsbereich 24.1), Auswirkungen durch mögliche Entfernung einzelner Gehölze (Änderungsbereich 24.2)

#### Schutzgut Tiere:

- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Tiere; Themen: Auswirkungen durch Überplanung der Baumreihe (Änderungsbereich 24.1), Auswirkungen durch mögliche Entfernung einzelner Gehölze (Änderungsbereich 24.2)

#### Schutzgut Landschaft:

- Landschaftspflegerische Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme); Themen: Schutz der Baumreihe entlang der Straße (Änderungsbereich 24.1)
- Umweltbericht mit Aussagen zum Schutzgut Landschaft; Thema: Auswirkungen auf vorhandene Strukturen

#### Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme); Thema: Forderung eines schalltechnischen Gutachtens (Änderungsbereich 24.1)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Thema: Einwirkung landwirtschaftlicher Emissionen
- Schalltechnische Untersuchung für den Neubau einer Kindertagesstätte mit zugehörigem Parkplatz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Bremervörde des TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co., KG, Hannover; Themen: Ermittlung und Beurteilung der Schallemissionen, die durch den Zu- und Abfahrtsverkehr und die Nutzung des Parkplatzes der geplanten Kindertagesstätte hervorgerufen werden
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Themen Erholungsfunktion der Änderungsbereiche, Landschaftserleben, Lärm- und Abgasimmissionen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde  
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)